



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 55 vom 06.08.2021

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt Kelheim	
<ul style="list-style-type: none">• Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021	525
Stadt Kelheim	
<ul style="list-style-type: none">• Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung; Bekanntmachung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Kelheim	528
Markt Painten	
<ul style="list-style-type: none">• Bekanntmachung über die Rechtskraft und die Auslegung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Regensburger Weg V – DB 01“ in Painten	528
Sonstiges	
<ul style="list-style-type: none">• Haushaltssatzung des Planungsverband Donaupark für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023	529
<ul style="list-style-type: none">• Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe	532



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name)
 228 Landshut
 Luitpoldstr. 29
 84034 Landshut

Wahlkreis
 228 Landshut

Bundestagswahl 2021

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum
Sonntag, den 26.09.2021

Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

Lfd. Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Nummer der Landesliste
1.	Bauer, Nicole Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH) 1987, Vilsbiburg Viehweide 36 84149 Velden	FDP	4
2.	Hogenkamp, Vincent Student 1996, Stuttgart Savignystr. 15 84034 Landshut	SPD	2
3.	Oßner, Florian Diplom-Volkswirt (Univ.) 1980, Vilsbiburg Putzenberg 1 84149 Velden	CSU	1
4.	Pettenkofer, Gerhard Heilpraktiker 1957, Geisenfeld Sonnenstr. 13 84166 Adlkofen	Pettenkofer	28
5.	Schmidt, Marion Diplom-Lehrerin i.R. 1954, Frankfurt a.d.Oder Narzissenweg 14 84098 Hohenthann	dieBasis	18

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Dr. Neumaier
Unterschrift, wenn keine Eintragungen auf weißer Seite

Verzeichnis abgeschlossen

Verzeichnis wird fortgeführt auf Seite **2**

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Jüngling
1919 e.V.

Fachverband Jüngling | Bestell-Nr. 400 010 0071 41X | 2020

KWL-008 BTW | Seite 1

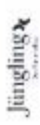
Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckklett anführen

Lfd. Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Nummer der Landesliste
6.	Manz, Robert Industriemechaniker 1977, Landshut Meidingerstr. 7 84028 Landshut	Manz	27
7.	Neuhauser, Robert Kaufmann 1956, München Lainerbuckel 2 84036 Landshut	BP	10
8.	Fritz, Elena Diplom-Juristin Univ. 1986, Semiosjornoje Am Mühlberg 22 93077 Bad Abbach	AfD	3
9.	Lackerbauer, Veronika Diplom-Kauffrau 1981, Landshut Goldhoferweg 15 84051 Essenbach	DIE LINKE	6
10.	Krieger, Maria Marketingwirtin 1985, Regensburg Gartenstr. 2 A 93339 Riedenburg	GRÜNE	5
11.	Haimerl-Kunze, Kerstin Gerichtlich bestellte Berufsbetreuerin 1970, Wolzschach Ebrantshausen Str. 47 84048 Mainburg	FREIE WÄHLER	7
12.	Götz-Volkmann, Gertraud Freiberufliche Sekretärin 1959, Landshut Pönaiergasse 10 84036 Landshut	Tierschutzpartei	9

Verzeichnis abgeschlossen
 Verzeichnis wird fortgeführt auf Seite 3


Dr. Neumaier
Unterschrift, wenn keine Eintragungen auf weiterer Seite

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____



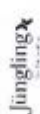
Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Lfd. Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Nummer der Landesliste
13.	Wimmer, Bernd Informatiker 1970, Landshut Bremstr. 3 84048 Mainburg	ÖDP	8
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			


 Dr. Neumaier Unterschrift, wenn keine Eintragungen auf weiterer Seite

Verzeichnis abgeschlossen
 Verzeichnis wird fortgeführt auf Seite

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____



Bekanntmachung der Stadt Kelheim

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung;
Bekanntmachung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Kelheim zum Stichtag
31.12.2020**

Die Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 31.12.2020 liegt vom 13.08.2021 bis zum 16.09.2021 zur Einsichtnahme in der Stadt Kelheim, Altes Rathaus, Zimmer Nr. 27, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim zu den bekannten Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Es wird auf das Recht hingewiesen, dass auch außerhalb der Auslegungszeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte verlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Regelungen im Zuge der Corona Pandemie:

Infolge der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten sowie zeitweise zur Schließung des Rathauses für die Öffentlichkeit kommen. Gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, die Unterlagen für die Öffentlichkeit über eine entsprechende Terminvereinbarung zugänglich zu machen. Die Unterlagen können dann auf Verlangen (Terminanfrage an der Pforte, Tel. 09441/701-0) in einem separaten Raum im Rathaus eingesehen werden.

Kelheim, den 03.08.2021
Stadt Kelheim

Gez.
Schweiger
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Rechtskraft und die Auslegung des Bebauungsplanes
mit Grünordnungsplan „Regensburger Weg V – DB 01“ in Painten**

I. Der Marktgemeinderat Painten hat am 13. Juli 2021 die Deckblattänderung DB 01 des Bebauungsplanes „Regensburger Weg V“ in Painten als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) keiner Genehmigung.

II. Das Deckblatt DB 01 des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.07.2021 liegt samt Begründung und Grünordnungsplan vom 13.07.2021 ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Deckblattänderung DB 01 des Bebauungsplanes „Regensburger Weg V“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Painten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Painten, den 06.08.2021
Markt Painten:

Raßhofer , 1. Bürgermeister

Sonstiges

Haushaltssatzung des Planungsverband Donaupark für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

I.

Aufgrund Art. 26 Abs. 1, 40 ff KommZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555) und Art. 61 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Planungsverband Donaupark folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2022 und 2023 schließen ab im Erfolgsplan mit 6.800,00 €. Darin sind für das Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 3.400,00 € und Erträge in Höhe von 3.400,00 € und für das Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 3.400,00 € und Erträge in Höhe von 3.400,00 € enthalten.

Für das Jahr 2022 schließt der Wirtschaftsplan im Vermögensplan mit 0,00 € ab.

Für das Jahr 2023 schließt der Wirtschaftsplan im Vermögensplan mit 0,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2022 und das Wirtschaftsjahr 2023 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Wirtschaftsjahr 2022 und das Wirtschaftsjahr 2023 nicht festgesetzt.

§ 4

Es werden folgende Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs erhoben:

Wirtschaftsjahr 2022:

Landkreis Kelheim	½	1.700,00 €
Stadt Kelheim	½	1.700,00 €

Wirtschaftsjahr 2023:

Landkreis Kelheim	½	1.700,00 €
Stadt Kelheim	½	1.700,00 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden im Jahr 2022 und im Jahr 2023 nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde des Planungsverbandes Donaupark wurde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 08.06.2021 vorgelegt.

IV.

Die vorstehende und von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 27.05.2021 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 40, 24 KommZG und § 16 der Verbandssatzung öffentlich bekanntgemacht.

V.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Donaupark, Donaupark 13, 93309 Kelheim, Zi-Nr. O4.01 von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kelheim, 22.07.2021
Planungsverband Donaupark

Christian Schweiger
1. Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Planungsverband Donaupark

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
(Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 4 EBV)

Aufwendungen/Erträge	Einnahmen	Ausgaben
Sonstige betriebliche Erlöse	3.400,00 €	
Personalaufwand		2.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		820,00 €
Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		80,00 €
Gesamtbeträge	3.400,00 €	3.400,00 €

Planungsverband Donaupark

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
(Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 4 EBV)

Aufwendungen/Erträge	Einnahmen	Ausgaben
Sonstige betriebliche Erlöse	3.400,00 €	
Personalaufwand		2.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		820,00 €
Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		80,00 €
Gesamtbeträge	3.400,00 €	3.400,00 €

Planungsverband Donaupark

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Einnahmen	Ausgaben
0,00 €	
	0,00 €

Planungsverband Donaupark

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Einnahmen	Ausgaben
0,00 €	
	0,00 €

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe

Aufgrund von Art. 2 und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 10.12.2020:

§ 1

§ 5 Abs. 6 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kelheim in Kraft.

Kelheim, den 22. Juli 2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Hopfenbachtal-Gruppe

Poschmann,
Verbandsvorsitzender